

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Müller FREIE WÄHLER**
vom 29.06.2011

Aktueller Stand der von der EU-Kommission beabsichtigten Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

Rund 60.000 Bauernfamilien in Bayern erhalten über die Ausgleichszulage einen Ausgleich für ihre naturräumliche Benachteiligung. Dieses Förderinstrument trägt damit in erheblichem Umfang zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Bayern bei.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen kam Bayern bei der von der EU geforderten Simulation?
2. Wie verändert sich die Gebietskulisse nach den Plänen der EU, welche Gebiete fallen in den jeweiligen Regierungsbezirken heraus, welche kommen neu hinzu?
3. Zu welchen monetären Auswirkungen für Bayern und die betroffenen Landwirte führt die Neuabgrenzung?
4. Liegt der Ergebnisbericht der EU-Kommission der Staatsregierung vor, und wenn ja, zu welchen Schlussfolgerungen kommt diese?
5. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand auf europäischer Ebene?
6. Welche Möglichkeiten sieht Bayern, die Bemessungsgrundlage nach der LVZ zu erhalten?
7. Wie wird die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete von anderen Mitgliedstaaten bewertet?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 01.08.2011

Zu 1.:

Bei Umsetzung der von der EU geforderten Simulation wür-

den bezogen auf Bayern 263.000 ha neu in die Gebietskulisse aufgenommen und 460.000 ha aus der Gebietskulisse herausfallen.

Zu 2.:

Simulationen sind noch nicht als neue Abgrenzung anzusehen und sollten deshalb auch nicht als solche diskutiert werden. Sie sind nicht hinreichend abgesichert, um damit eine breite Diskussion zu führen. Die Ergebnisse der Simulation auf Basis der von der EU-Kommission vorgeschlagenen acht biophysikalischen Kriterien einschließlich der Hangneigung (Stufe 1, ohne Fine Tuning) und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Gebietskulisse in den Regierungsbezirken sind der anliegenden Karte zu entnehmen.

Zu 3.:

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden, da die Finanzplafonds für die Maßnahmen der 2. Säule noch nicht abschbar sind und auch die Ausgestaltung der Ausgleichszulage in der nächsten Finanzierungsperiode noch offen ist.

Zu 4.:

Trotz intensiver Bemühungen vonseiten Bayerns und des Bundes auf politischer wie auf Fachebene war die EU-Kommission bisher nicht bereit, ihre Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Simulationen offenzulegen.

Zu 5.:

Die EU-Kommission beharrt auf ihrem Standpunkt, die sog. Zwischengebiete nach acht biophysikalischen Indikatoren neu abzugrenzen, und arbeitet dazu im Moment die Legislativvorschläge aus. Diese werden zusammen mit den Vorschlägen zur GAP nach 2013 voraussichtlich im Oktober 2011 veröffentlicht.

Zu 6.:

Die LVZ als zentralen Maßstab für die Abgrenzung zu erhalten ist extrem schwierig, da bereits nach derzeitiger Rechtslage gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 sozioökonomische Kriterien ausgeschlossen sind. Wenn die LVZ nicht durchgesetzt werden kann, treten Bund und Länder für eine Neuabgrenzung auf der Basis der EMZ ein, die nach deutscher Sicht auch als biophysikalisches Indexsystem angesehen werden kann.

Zu 7.:

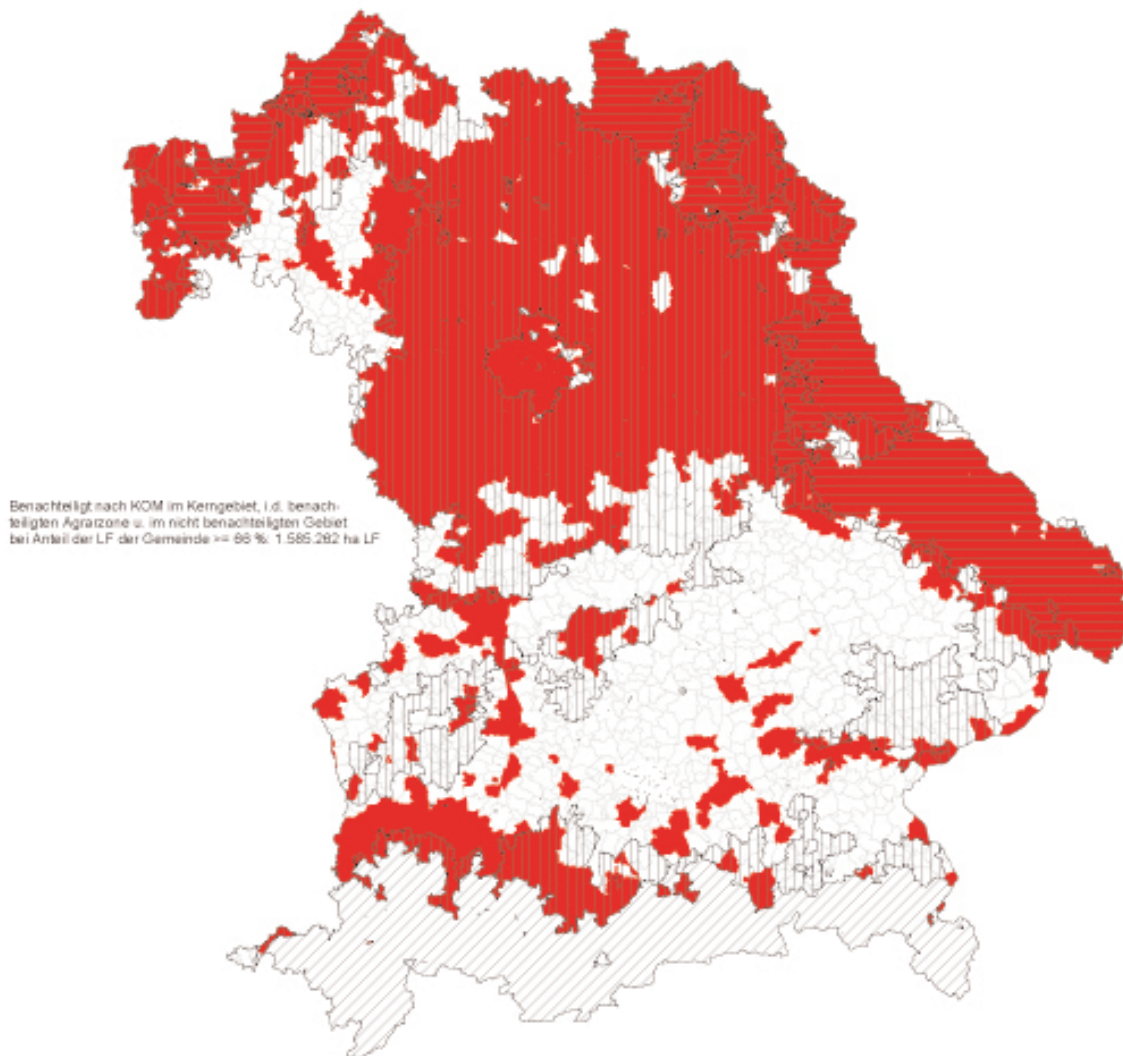
Siehe Antwort auf Frage Nr. 4.

Simulation der Gebietsabgrenzung in Bayern

Karte 10: Benachteiligte Gebiete nach KOM

(bei Anteil d. benachteiligte LF i. d. Gemeinde von $\geq 66\%$)

- nur 1. Stufe -



0 12,5 25 50 75 100
Kilometer

Maßstab 1:2.250.000

Legende

Fördergebiete (bisher)

- (1) Berggebiet
- (2) Kerngebiet
- (3) Benachteiligte Agrarzone
- (4) Kleine Gebiete
- (5) Nicht benachteiligtes Gebiet

- Benachteiligt bei Anteil von $\geq 66\%$
- Gemeindegrenzen

Quelle: BGR (BÜK 1000)
Balis
LVG (DFK)
LVG (DGM10)
DWD